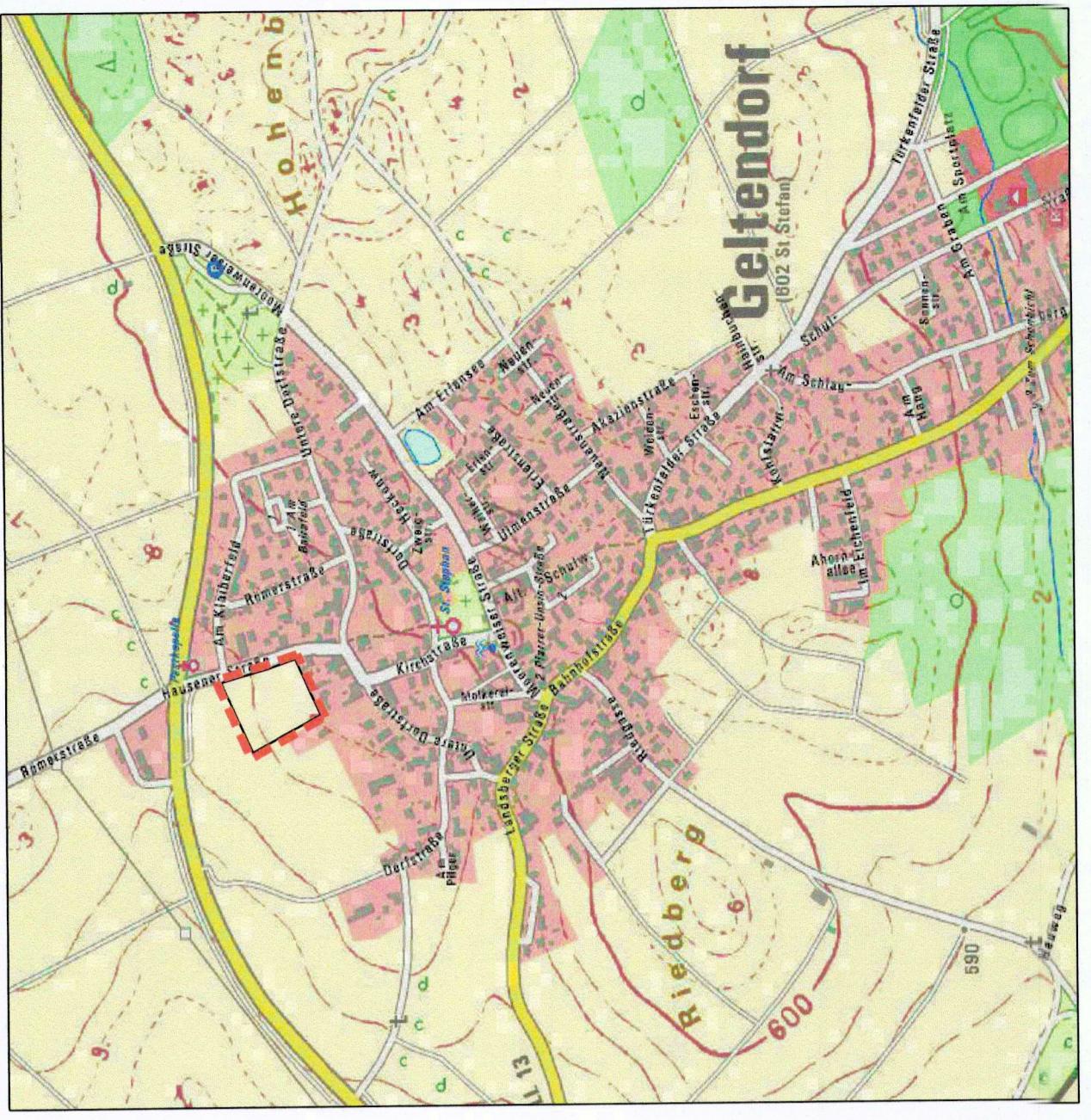


ÜBERSICHTSPLAN

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

- a. Die fruzeitige Öffentlichkeitsteiligung gemäß §3 Abs. 1 BaGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in Fassung vom 10.08.2016 hat in der Zeit vom 12.09.2016 bis 14.10.2016 stattgefunden.
- b. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.09.2016 gemäß §3 Abs. 18aG zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.08.2016 befragt.
- c. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 BaGB in der Zeit vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 befragt.
- d. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2017 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BaGB in der Zeit vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 öffentlich ausgelegt.

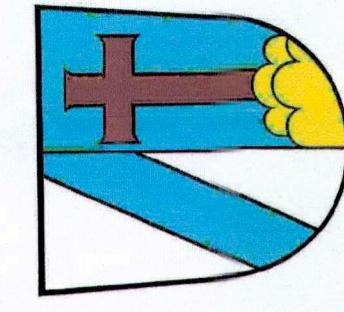
B) FÜR DIE EINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 745 Flurnummer
- bestehende Grundstücksteilung
- - - geplante Grundstücksteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Vorschlag geplantes Wohngebäude
- Vorschlag geplante Garage
- ⑦ Baufeldnummerierung
- vorgeschlagener Baumsstandort innerhalb des Straßenausbaus
- bestehende Hauptr.- bzw. Entsorgungsleitung (unterirdisch)
- öffentliche Verkehrsführungen mit der Zweckbestimmung "Verkehrsführung für Betrieb"
- Fuß- und Radweg, öffentlich
- Straßengrenzungslinie

- e. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2017 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BaGB in der Fassung vom 27.11.2017 als Satzung beschlossen.
- Geltendorf, den 15.01.18
- Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister
- f. Ausgefertigt
Geltendorf, den 15.01.18
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.01.18 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BaGB offiziell bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Geltendorf, den 22.01.18
- Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



BEBAUUNGSPLAN

"Geltendorf - Hausener Straße", Verz. Nr. 1.35

M = 1:1000
0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

Planzeichnung (Teil A)

KISSING, den 11.08.2016
geändert am 03.08.2017
geändert am 21.12.2017

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil
des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhoistr. 14/1 86438 Kissling
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de
Nr. Z.Kissing / 2015 / 115.531 / CAD / BP / 2017/BP.pic